

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mit Stimmenmehrheit gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257 g: „Industriegebiet an der A 61; Änderung der Zufahrt und Erschließung“.